

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 21.07.2014 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Geltungsbereiche sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Anpassung des Planes an die veränderten städtebaulichen Entwicklungsziele der Gemeinde sowie die Berücksichtigung der aktuellen naturschutzfachlichen Erfordernisse.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu liegen in der Zeit

vom 11.08.2014 bis zum 12.09.2014

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeindezentrum 13, 23999 Kirchkorf, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.


Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:

1. Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Klima/ Luft, Mensch, Landschafts-/ Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern. Des Weiteren sind Informationen zu Schutzgebieten und -objekten verfügbar. Hingewiesen wird auf erforderliche Kompensationsmaßnahmen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
2. FFH-/ SPA Verträglichkeitsprüfung als Anlage zum Flächennutzungsplan mit Informationen zu den betroffenen Schutzgebieten "FFH-Gebiet Wismarbucht (DE 1934-302)" und "EU-Vogelschutzgebiet Wismarbucht und Salzhaff (DE 2034)". Es wird dargestellt, welche Lebensraumtypen und Arten betroffen sind. Es erfolgt eine Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der NATURA 2000-Schutzgebiete aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Landschaftsplan der Gemeinde, Entwurf (Stand 30.04.2014).
4. Stellungnahmen zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes:
 - Landkreis Nordwestmecklenburg,
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,
 - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege,
 - Landesforst - Forstamt Bad Doberan,
 - Wasser- und Bodenverband,
 - Zweckverband Grevesmühlen,
5. Hinweise, Stellungnahmen und Ausführungen zu folgenden Themen:
 - Natura 2000-Gebiete: Durch die Geltungsbereiche sind keine FFH-Gebiete unmittelbar betroffen. Es können jedoch mittelbare Effekte durch eine touristische Nutzung auftreten. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Vogelschutzgebiet (SPA) betroffen. Es ist zu prüfen ob dieses erheblich beeinträchtigt wird. Es werden Hinweise zur Methodik der FFH-/ SPA Verträglichkeitsprüfung gegeben.

- Altlasten:
Gemäß dem Altlastenkataster des Landkreises sind Altlastenvorkommen in der Nähe des Geltungsbereiches 4 bekannt. Ein weiterer Untersuchungsbedarf besteht bzgl. des Geltungsbereichs 1.
- Biotopschutz:
Biotope dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Eingriffsregelung:
Die Bearbeitung der Eingriffsregelung findet auf der Ebene der Bebauungsplanung statt.
- Landschaftsplanung:
Es werden Hinweise zu möglichen naturschutzrechtlichen Konflikten durch eine touristische Nutzung im Bereich Vorwerk (Geltungsbereich 3) gegeben.
- Waldflächen:
Es wird ein Hinweis zur Waldentwicklung außerhalb der Geltungsbereiche gegeben.
- Artenschutz:
Es wird vorgeschlagen, die artenschutzrechtlichen Belange auf der Ebene der Bebauungsplanung zu betrachten.
- Immissionsschutz:
Es erfolgen immissionsschutzfachliche Hinweise zu möglichen Geruchs- und Lärmbelästigungen.
- Bodendenkmalpflege:
Es erfolgen Hinweise zum Umgang mit Denkmälern.
- Wasser:
Es wird auf die Erfordernisse des Hochwasserschutzes hingewiesen

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostseebad Insel Poel, den 23.07.2014


Gabriele Richter
Bürgermeisterin

Übersichtsplan: Geltungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

